



Az.: W2-L-123-1043-2018

**I. Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Verlängerungsbescheid

zum Anerkennungsbescheid des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie vom 23.07.2008;
Az.: W2-L-123-736-2008 zuletzt verlängert mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Natur-
schutz, Umwelt und Geologie vom 12.07.2018; Az.: W2-L-123-1028-2018

Die Firma:

ISEGA Umweltanalytik GmbH
Agnes-Pockels-Straße 4
63457 Hanau

wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der
in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
EKVO-Laboratorium
gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO**

(privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen)

weiterhin in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **12.07.2022**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o.g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeit-
raumes möglich.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt erfolgte erstmals die befristete Anerkennung als
EKVO-Laboratorium.

Mit Antrag vom 19.01.2018 hat das Labor die Verlängerung der Anerkennung als Abwasseruntersu-
chungsstelle für den Teilbereich EKVO-Labor nach § 10 Abs. 4 Nr. 4 beantragt.

Das Hessische Landeslabor/Wiesbaden (LHL) hat die Antragsunterlagen geprüft.